



HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 20.01.2025

Zentrale Ausländerbehörde: Hessen wartet auf die Landesregierung und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Gegensatz zu Hessen haben andere Bundesländern die Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde als Lösung vielschichtiger Probleme erkannt. Niemand relevantes lehnt sie ab, viele wollen sie. Trotzdem ist diesbezüglich keine Aktivität der Landesregierung zu erkennen. Man könnte daher den Eindruck gewinnen, die Passage dazu im Koalitionsvertrag (vergleiche Seite 112 des Koalitionsvertrages der demokratisch-christlich-sozialen Koalition 2024 bis 2029) sei nicht ernst gemeint. Das ist kein hinnehmbarer Zustand. Fehlendes Personal ist beim aktuellen Missstand eines der größten Probleme.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Hält die Landesregierung die „Offensive für Fach- und Arbeitskräftezuwanderung“ ohne eine Zentrale Ausländerbehörde überhaupt für umsetzbar?
- Frage 6 Was wird bezüglich der Zentralen Ausländerbehörde noch geprüft? (Antwort auf Frage 6, Kleine Anfrage, Drucksache 21/349)?
- Frage 7 Was wurde bezüglich der Zentralen Ausländerbehörde seit dem 18.01.2024 geprüft? (Antwort auf Frage 6, Kleine Anfrage, Drucksache 21/349)?
- Frage 10 Ist die Landesregierung bereit, Verantwortung für Hessen mit einer Zentralen Ausländerbehörde zu übernehmen?

Die Fragen 1, 6, 7 sowie 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Ja, grundsätzlich kann auch die „Offensive für Fach- und Arbeitskräftezuwanderung“ mit den vorhandenen Strukturen umgesetzt werden.

Organisationsänderungen und auch Zentralisierungen können Teil von Verfahrensverbesserungen sein, ein Allheilmittel sind Zentralisierungen nicht. Das größte Problem beim Vollzug des Aufenthaltsrechts sind immer stärker ausufernde Detailregelungen des Bundesgesetzgebers. Die hessischen Landkreise und Städte vollziehen das anwendungsunfreundliche Aufenthaltsrecht – auch unter diesen Rahmenbedingungen und angesichts einer Verdoppelung der Zahl der Drittstaatsangehörigen in Hessen in den letzten zehn Jahren – sehr engagiert.

Ob und inwieweit Strukturänderungen für die Beteiligten in der Gesamtschau einen Mehrwert bieten, hängt unter anderem davon ab, inwieweit die Umsetzung einer Zentralisierung zur Entlastung der örtlichen Ausländerbehörden, zur Beschleunigung, zur Vereinheitlichung von Verwaltungshandeln und Vorteilen für die Wirtschaft führt. Die Landesregierung steht mit Ländern im Kontakt, die Zentralisierungen vorgenommen haben, und wertet deren Umsetzung unter Berücksichtigung hessischer Strukturen derzeit aus.

- Frage 2 Hat die Landesregierung das Ziel, die Fachkräfteeinwanderung zu beschleunigen (Antwort auf Frage 6, Kleine Anfrage, Drucksache 21/349)?

Ja, soweit eine Einflussmöglichkeit für die Landesregierung besteht.

Frage 3 Erkennt die Landesregierung den Vorteil der Vertretungsmöglichkeiten beim Personal und verschiedene Skaleneffekte bei einer zentralen Fachkräfte-Behörde gegenüber getrennten Behördenzuständigkeiten?

Ja. Das beschleunigte Fachkräfteverfahren gemäß § 81a des Aufenthaltsgesetzes unterscheidet sich vom regulären Verfahren bei Beantragung eines Aufenthaltstitels aufgrund Erwerbstätigkeit als Fachkraft insoweit, als dass das Verfahren durch den Arbeitgeber und nicht die Fachkraft selbst angestoßen wird und andere Fristen gelten. Zudem nimmt die Ausländerbehörde eine koordinierende Rolle ein und beteiligt die anderen Stellen.

Dennoch führen bei der Fachkräfteeinwanderung in erster Linie nicht die Verfahren in den Ausländerbehörden zu Verzögerungen, sondern die komplizierten bundesrechtlich geregelten Anerkennungsverfahren von Berufsabschlüssen.

Hinsichtlich der Aufgabenbereiche mit Publikumsverkehr sind die vorhandenen dezentralen Strukturen der Ausländerbehörden vorteilhaft. Sie führen zu einer Verteilung der Arbeitslast unter den Behörden und bei den Antragstellenden zu kürzeren Wegen.

Frage 4 Erkennt die Landesregierung den Vorteil darin, ein zentrales hessisches Webportal in vielen Sprachen zu den Fragen der hessischen Ausländerrechtsprozesse gegenüber einer Vielzahl unterschiedlicher Webseiten zu haben?

Es existiert bereits das Webportal „Make it in Germany“ der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland (→ <https://www.make-it-in-germany.com/de/>).

Es enthält Informationen, welche spezifisch für Fachkräfte und für Arbeitgeber zusammengestellt wurden. Für Fachkräfte werden die typischen Fragestellungen der Themenbereiche „Arbeiten in Deutschland“, „Studium und Ausbildung“, „Visum und Aufenthalt“ und „Leben in Deutschland“ behandelt. Darüberhinausgehende Fragen sind häufig einzelfallbezogen und bedürfen einer Klärung mit der örtlich zuständigen Behörde. Die Webseiten der örtlich zuständigen Behörden finden ihre Berechtigung in der kommunalen Organisationshoheit und dem Umstand, dass die Erreichbarkeit und die Kontaktwege je nach örtlicher Ausländerbehörde variieren.

Frage 5 Ist die Landesregierung zufrieden damit, dass Hessen am Tabellenende des Bundesvergleiches beim Service und der Verfahrensdauer bei Fachkräften steht?

Der Landesregierung ist im Anfragekontext kein Bundesvergleich zu den Bereichen „Service“ und „Verfahrensdauer“ bekannt.

Soweit der Landesregierung Ländervergleiche vorliegen, werden diese ausgewertet und die notwendigen Schlüsse gezogen.

Frage 8 Warum sind im Statusbericht Fachkräftesicherung 2022 die Vorteile einer Zentralen Ausländerbehörde nicht thematisiert?

Die Landesregierung wird in der 21. Wahlperiode erneut ergebnisoffen prüfen, ob und inwieweit sich die etablierten, dezentralen Strukturen bewährt haben.

Frage 9 Nimmt die Landesregierung die vielen Stellungnahmen der Wirtschaft, Handwerk, Verbände und Gewerkschaft für eine Zentrale Ausländerbehörde zur Kenntnis?

Ja. Die Landesregierung steht mit den Interessenvertretungen im Austausch. Die Landesregierung erkennt Zentralisierungen als Teil von Verfahrensverbesserungen an. Dies kann aber nicht bedeuten, vorschnell bewährte Strukturen zu zerschlagen.

Wiesbaden, 28. Februar 2025

Prof. Dr. Roman Poseck